

## Haushaltssatzung der Gemeinde Knorrendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	804.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.128.10	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-323.900	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	778.400	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.067.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-288.600	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	188.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	429.700	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-241.400	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 77.800 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |  |           |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf |  | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             |  | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   |  | 340 v. H. |

## § 6 entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8990 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -113.619 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 419.123 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 370.818 EUR  |

Knorrendorf, den 24.11.2022

Siegel

gez. Sebastian Henke  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur  
Einsichtnahme im Zeitraum von

**Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.

Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache

(Telefon: 039954-283/202 bzw. [k.stegemann@stavenhagen.de](mailto:k.stegemann@stavenhagen.de)).

Knorrendorf, den 24.11.2022

gez. Sebastian henke  
Bürgermeister